

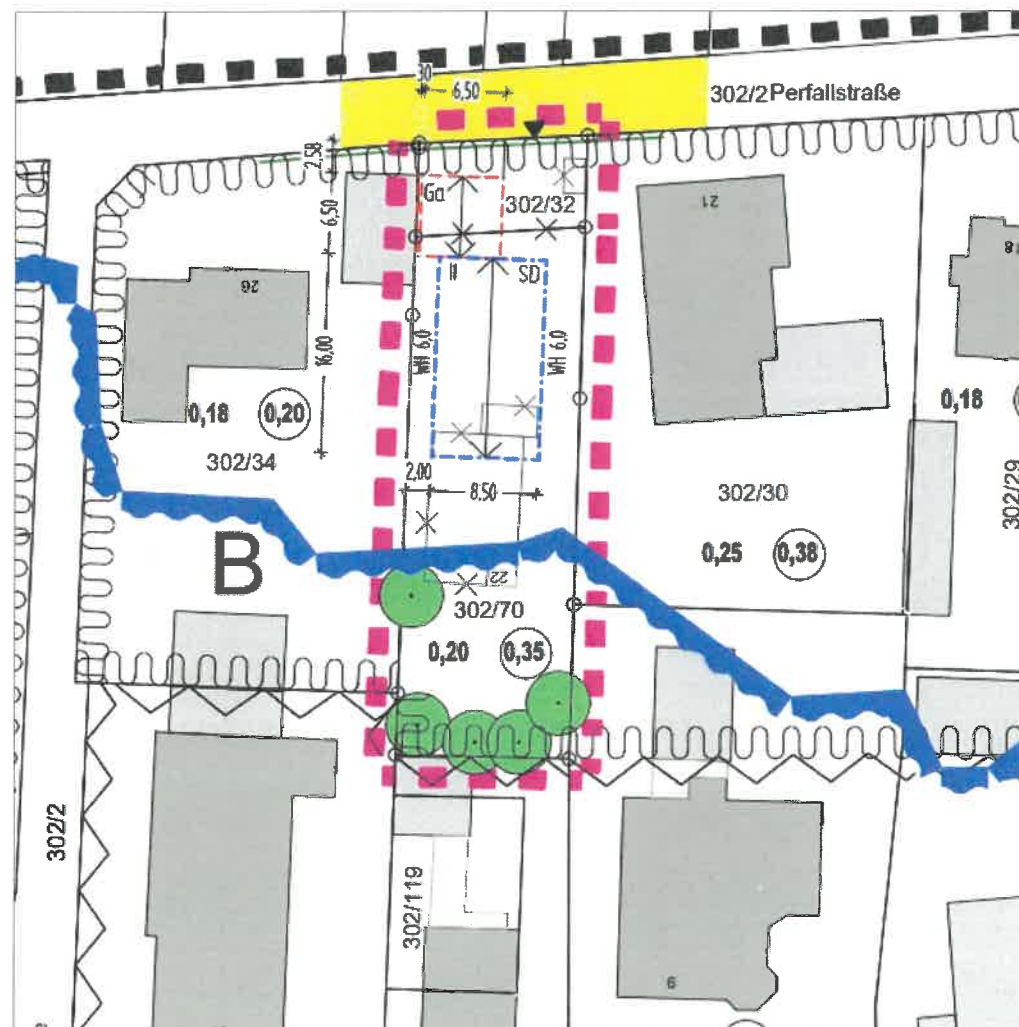
MARKT SCHLIERSEE

OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur
9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 24 „Perfallstraße/Kurweg“

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.07.2026 den Satzungsentwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplan Nr. 24 „Perfallstraße/Kurweg“ in der Fassung vom 04.07.2026 gebilligt und zudem die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der 9. Änderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Satzungsentwurf in der Fassung vom 04.07.2026. Der Planentwurf wurde vom Architekturbüro Krogoll in Schliersee ausgearbeitet.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Planänderung verfolgt der Markt mehrere städtebauliche Ziele: Durch den Abbruch des Bestandsgebäudes und die Verschiebung des Baufensters nach Norden in Richtung Perfallstraße soll die bestehende Baulinie entlang der Perfallstraße geschlossen und damit ein einheitliches,

städtebaulich geordnetes Straßenbild hergestellt werden. Zugleich wird das künftige Gebäude aus dem hochwassergefährdeten Bereich herausverlagert, um den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes Rechnung zu tragen. Die Anpassung der maximal zulässigen Wandhöhe an die Höhenentwicklung der umliegenden Bebauung sichert eine harmonische Einfügung in das Ortsbild und ermöglicht zugleich eine städtebaulich verträgliche Nutzung des Obergeschosses zu Wohnzwecken.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB. Damit kann von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann durchgeführt werden und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB kann erfolgen.

Es wird von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4c BauGB ist nicht erforderlich.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 04.07.2026 wird mit Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden von Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr vom

23.07.2026 bis 24.08.2026

öffentlich ausgelegt. Die Planungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/> jederzeit einsehbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können schriftliche Anregungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch an die Marktgemeinde Schliersee übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 4a Abs. 5 S. 1, 3 Abs. 2 S. 4 HS. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz können im Rathaus eingesehen werden.

Markt Schliersee



Schliersee, 23.07.2026

Reinthaler, Erster Bürgermeister

Im Internet veröffentlicht/
An die Amtstafel angeheftet am 23.07.2026